

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik

08.02.2012, Nr. AUT 2012/02

Öffentlich

-
1. **Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße"**
- Information städtebauliche Rahmenplanung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/052

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan "Teilbebauungsplan Gartenstraße, Frauentorplatz, Kuppelnaustraße und Möttelinstraße (Parkhaus Gartenstraße)", Nr. 255, rechtsverbindlich seit dem 20.05.1978 wird geändert.
Der Baulinienplan Nr. 1.1 "Baulinienplan über die Erweiterung des Stadtbauplanes gegen Norden", genehmigt am 25.03.1913 sowie der Ortsbauplan Nr. 3.1 "Ortsbauplan im östlichen Stadtteil: Gartenstraße, Untere Burachstraße, Obere Burachstraße, Hans-Mantz-Straße" werden im Bereich der Vorgarten- und Verkehrsflächen geändert.
2. Für das Gebiet "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße" in Ravensburg ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 27.10.2011 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**2. Bebauungsplan "Am Hofgut" (Baugebiet Weststadt)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2012/049**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13

Beschlussvorschlag:

1. Die Bebauungspläne Nr. 283 "Huberesch I (Verkehrsanbindung an die Wilhelmsdorfer Straße)" rechtsverbindlich seit dem 07.04.1984, Nr. 299 "Weststadt – Huberesch III (Eichwiese)" rechtsverbindlich seit dem 13.01.1990, Nr. 313 "Domäne Hochberg/Kindergarten südlich der Rümelinstraße" rechtsverbindlich seit dem 27.04.1996 und Nr. 329 "Gewerbepark Domäne Hochberg" rechtsverbindlich seit dem 06.07.2002 werden in Teilbereichen geändert.
2. Für das Gebiet "Am Hofgut" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.01.2012 ein Bebauungsplan aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem dem privaten Grundstückseigentümer eine Kostenübernahme für die Planungskosten zu vereinbaren.

**3. Sanierung der Bachverdolung "Locherhofentwässerung" in der Altablagerungsfläche "Burachhöhe"
- Entscheidung zum 2. Bauabschnitt
Vorlage: DS 2012/057**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Bachverdolung "Locherhofentwässerung" in der Altablagerungsfläche "Burachhöhe" wird entsprechend der Sanierungsplanung des Ing. Büros ABU GMBH, Bad Saulgau ausgeführt unter dem Vorbehalt einer weiteren Förderung der Sanierungsmaßnahme aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg und einer weiteren Mittelbereitstellung.
2. Das Ing. Büro ABU GmbH, Bad Saulgau wird mit der weiteren Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.

-
3. Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten betragen 495.000,00 €. Bis 2011 sind für den 1. Bauabschnitt 240.000,00 € finanziert (FiPo 2.6901.9500.000-1040). Die zu erwartende Gesamtförderung beträgt 197.500,00 €, davon sind 102.500 € bereits bewilligt.
 4. Über die weitere Mittelbereitstellung wird nach Vorliegen der beantragten Zuschussbewilligung im Zuge der Nachtragsplanung entschieden.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat

10.02.2012

gez. Maria Jäger